

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 330/78

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Vera [REDACTED].

R. Haddock Lobo [REDACTED], [REDACTED] Sao Paulo/Brasilien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], K[REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Kaiser-Friedrich-Straße 2, K[REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. November 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Portmann und Gärtner beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 8. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 23. Juni 1978 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht verneint den mit der Einreihung in den höheren Dienst begründeten Mehranspruch auf Kapitalentschädigung und Rente für Gesundheitsschaden der Klägerin, weil nach den Feststellungen über die wirtschaftliche Stellung des Vaters (§ 14 Abs. 7 der 2. DV-BEG) nur der gehobene Dienst in Betracht komme. Die Beschwerde rügt das Fehlen von Feststellungen und rechtlichen Erwägungen über die soziale Stellung, welche die höhere Einreihung rechtfertigen sollen. Daraus ergibt sich kein gesetzlicher Grund (§ 219 Abs. 2 BEG) für die Zulassung der Revision.

Im Berufungsverfahren ging es nur noch um die Frage der Einreihung. Die Klägerin hat sich auf eine dem höheren Dienst entsprechende soziale Stellung ihres Vaters nicht berufen, insbesondere keine tatsächlichen Umstände vorgetra-

Gen, die eine ausdrückliche Erklärung auch unter diesem
Gesichtspunkt hätten vornehmen können. Eine Abweichung
von BGR 1964, 377 liegt nicht vor; dort lag der Sach-
verhalt anders. Die Verletzung der Amtspflichtspflicht
(§ 176 Abs. 1 S. 1) betrifft das Verfahren in Bezug auf
rechtens! als rechtfertigt nicht die Zulassung der Rev-
alen (vgl. BGR 1967, 431).

Hinweis

Hinweis



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)